

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2071/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Sportbeiratssatzung - SBS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.01.2020	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	10.03.2020	Ö
2	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	26.05.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Aktuelle Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Sportbeiratssatzung – SBS -) Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck Anlage 3: Neufassung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Sportbeiratssatzung – SBS -) Anlage 4: Auszug Sitzung ISJS vom 10.03.2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Anlage 2.

Referent/in	Kellerer / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			700 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			750 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			750 €
Folgekosten	Jährlich		750 €

Sachvortrag:

Die Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck vom 07.08.2012, letztmalig geändert am 23.07.2014, soll an die anderen Beiratssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck angepasst werden.

Hervorzuheben sind folgende Änderungen:

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Entschädigung des Sportbeiratsvorsitzenden um 50,00 € pro Jahr - siehe § 5 Abs. 3 - angeglichen an die Sätze der anderen Beiratsvorsitzenden der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Des Öfteren sind engagierte Mitglieder von städtischen Vereinen und Organisationen, die den Wohnort außerhalb von Fürstenfeldbruck haben, an die Verwaltung herangetreten. Sie würden sich gerne in den verschiedenen Beiräten einbringen, laut den aktuell gültigen Beiratssatzungen ist dies aber nicht möglich. Gerade in den Sportvereinen ist das Einzugsgebiet der Mitglieder über die Stadtgrenzen hinaus. Selbst Vorstandsmitglieder haben den Wohnsitz des Öfteren nicht in Fürstenfeldbruck. Gerne würde sich dieser Personenkreis im Sportbeirat engagieren, wird aber durch die aktuelle Satzung ausgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, „den Wohnsitz in der Stadt Fürstenfeldbruck“ und „Bürger nach Art. 15 Abs. 2 GO“ in § 2 Abs. 4 als Kriterium für die Mitgliedschaft im Sportbeirat zu streichen. Mitglieder des Sportbeirates können somit auch Personen werden, die nicht in der Stadt Fürstenfeldbruck wohnen, sondern lediglich Mitglied in einem/einer ortsansässigen Verein/Organisation sind.

Die restlichen Änderungen der Sportbeiratssatzung sind eine Angleichung an die anderen Beiratssatzungen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, sind redaktioneller Art und dienen der besseren Verständlichkeit.

In der Anlage 1 ist die derzeit gültige Sportbeiratssatzung hinterlegt, in der Anlage 3 die Neufassung der Sportbeiratssatzung. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck ist in der Anlage 2 hinterlegt.

Die Stadtverwaltung kommt insofern auf den oben aufgeführten Beschlussvorschlag.